

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 43

Rubrik: Anzeigen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir wiederholen nochmals, daß die Zahlenangaben im Allgemeinen richtig sind und daß Abweichungen in den einzelnen Uebersichten herrühren von unvollständigen Mittheilungen in einzelnen Berichterstattungen.

Möge diese kurze statistische Zusammenstellung über einige äußere Verhältnisse des graubündnerischen Volksschulwesens einen Beitrag bilden zu richtiger Würdigung desselben. Z.

Anzeigen.

Promulgation.

Die Direktion der Erziehung des Kantons Bern,
in Ausführung der §§ 20 und 21 des Gesetzes über die Organisation des
Schulwesens, vom 4. Juli 1856,

beschließt:

die von der Lehrmittelkommission des deutschen Kantonstheils umgearbeitete
Kieckli'sche Kinderbibel, betitelt:

Geschichte und Lehren der heiligen Schrift

für die reformirten deutschen Schulen des Kantons Bern,

ist als obligatorisches Lehrmittel in sämmtlichen Primarschulen des deutschen reformirten Kantonstheils einzuführen, und auf allen drei Schulstufen dem Religionsunterrichte nach Anweisung des obligatorischen Unterrichtsplanes zu Grunde zu legen.

Bern, den 16. September 1859.

Der Direktor der Erziehung:
Dr. Lehmann.

Bestimmungen aus dem mit Herrn Buchdrucker Haller in Bern abgeschlossenen Vertrag.

Art. 1. Dem Herrn B. F. Haller, Buchdrucker in Bern, wird die von der Lehrmittelkommission umgearbeitete, für die deutsch-reformirten Primarschulen des Kantons Bern obligatorisch zu erklärende, Kinderbibel unentgeltlich zum Druck und Verlag überlassen.

Art. 2. Das Eigenthumsrecht auf diese Kinderbibel verbleibt dem Staate; der Druck und Verlag hingegen ist Herrn Haller zugesichert etc.

Art. 3. Der Preis der Kinderbibel ist auf das Titelblatt zu drucken. Er beträgt für die Schulanstalten des Kantons Bern gegen Baar: ungebunden 40 Rp. per Exemplar, cartonnirt 70 Rp. per Exemplar, und in Rück- und Eckleder 85 Rp. per Exemplar.

Art. 4. Herr Haller ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß allen Bestellungen auf das Buch sofort entsprochen werden kann.

Die Versendung an sämmtliche Schulanstalten des Kantons Bern hat ohne Anrechnung von Verpackungs-, Versendungs- oder andere Kosten (Frankaturen nicht inbegriffen) zu geschehen. Bei unfrankirten Bestellungen ist das Porto den Bestellern anzurechnen.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	N.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Wahlendorf	Untersch.	circa 60	Fr. 240	Montag, 24. Okt.
Litterwyl	dito	90	" 272	idem
Biglen	Obersch.	45	" 550 zc.	idem
Biglen	Mittelsch.	60	" 380	idem
Biglen	neue Element.	70	" 300	idem
Dhunstetten	Untersch.	90	" 348. 75	idem
Bützberg	Untersch.	100	" 348. 75	idem
Homburg (Moosacker)	Gem.	70	" 200	idem
Reichenstein, Rh. Zweifsimmen	Gem.	65	" 217. 39	idem
Burglaenen, Grindelwald	Gem.	46	" 150	idem
Am Endweg	Untersch.	65	" 150	idem
Abläntschen	Gem.	30	" 177. 86	idem
Uetendorf	II. Kl.	90	" 450	Dienstag, 25. Okt.
Uetendorf	IV. Kl.	90	" 320	idem
Kiedtwyl-Hermiswyl	Untere	45	" 390	idem
Kappelen bei Wynigen	Untersch.	75	" 280	idem
An der Egg, Rh. Rötthenbach	Obersch.	60	" 280 zc.	idem
Gmünden, Od. Langnau	neue Gem.	50	" 300	idem
Neugstätt idem	neue Gem.	50	" 300	idem
Oberhofen	Obersch.	50	" 682	Mittwoch, 26. Okt.
Meyringen	Gem.	70	" 150	idem
Zaun, Rh. Meyringen	Gem.	25	" 172. 40	idem
Willigen, idem	Gem.	41	" 150	idem
Geißholz, idem	Gem.	44	" 200	idem
Falcheren idem	Gem.	24	" 150	idem
Linden im Kurzenberg	III. Kl.	100	" 350	idem
Schwabernau	Gem.	50	" 440	idem
Fraubrunnen	Untere	50	" 330 zc.	idem
Wybachengraben	Gem.	80	" 180	idem
Rüdlen, bei Frutigen	Gem.	70	" 159 zc.	idem
Kirchlindach	Untersch.	65	" 430	Donnerstag, 27. Okt.
Walliswyl, Rh. Wangen	Untere	60	" 235	idem
Arni	Gem.	100	" 261. 68	idem
Wohlen	Untersch.	80	" 249	idem
Brienz	Obersch.	75	" 320 zc.	Freitag, 28. Okt.
Thörigen	Untere	60	" 400	idem
Kriechenwyl	Untere	60	" 280 zc.	idem
Sutz u. Lattrigen	Obere	50	" 350 zc.	idem
Safneren	Obere	60	" 500 zc.	Samstag, 29. Okt.
Ledi	Untere	60	" 280 zc.	idem
Rheinisch (bei Frutigen)	Gem.	105	" 150	Montag, 31. Okt.
Schwandi idem	Gem.	35	" 185	idem
Worben	Untere	70	" 180 zc.	idem
Dentenberg	Gem.	30	" 280 zc.	idem
Reiben	Gem.	50	" 300 zc.	idem
Port	Gem.	50	" 280 zc.	Dienstag, 1. Nov.
Nadelfingen	Untere	50	" 280 zc.	Mittwoch, 2. Nov.
Wolfsberg	Gem.	75	" 280 zc.	idem
Oberburg	Untere	90	" 280 zc.	idem
Brüttelen	Obere	50	" 410 zc.	Donnerstag, 3. Nov.
Brüttelen	Untere	60	" 280 zc.	idem